



Protokoll

Ausschuss für Umwelt und Gesundheit mit Naturschutzbeirat
28. Februar 2018, 16.30 Uhr
öffentlich
Großer Sitzungssaal
Vorsitzender Bürgermeister Klaus Stapf
Protokollführer Herr Reinhold Poguntke

Anwesende siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Hochwasserschutz am Rhein - Planvorhaben: Ertüchtigung der Rheinhochwasserdämme vor dem Rheinhafendampfkraftwerk bis zur Hafenzufahrt sowie zwischen dem Maxauer Hafen und dem Ölhafen; Informationsvortrag des Vorhabenträgers Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 53.1 (Landesbetrieb Gewässer)

Der Vorsitzende ruft TOP 1 auf und übergibt das Wort an den Vertreter des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Herrn Walter.

- Vortrag Powerpoint -

Herr Walter (RP) berichtet über den aktuellen Stand der Vorplanung für eine notwendige Dammertüchtigung der Rheinhochwasserdämme RHWD XXV und XXVII im Bereich des Rheinhafendampfkraftwerks (Los1, ca. 400 m) und auf der Strecke vom Yachthafen bis zum Ölhafen (Los 2 ca. 5 km). Die Notwendigkeit einer Dammertüchtigung ergibt sich aus einer umfassenden Bewertung der Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Hochwasserschutzdämme, aus der im Jahr 2015 ein Dammertüchtigungsprogramm des Landes Baden-Württemberg entwickelt wurde. Aus einer Betrachtung der Zustandsklassen der Dämme und der Schutzklassen (Schutzbedürftigkeit der Landnutzung hinter den jeweiligen Dammabschnitten) ergab sich für die konkreten Dämme eine Einstufung in die „höchste Priorität“. Der Aufforderung des Umweltministeriums mit der sofortigen Überplanung dieser Dammabschnitte zu beginnen trägt das Land mit dem vorgestellten Projekt Rechnung.

Im Weiteren wird verwiesen auf die **Präsentation (Anlage)**.

Der Vorsitzende dankt für den Vortrag und eröffnet die Möglichkeit, dem Vorhabenträger Fragen zu stellen:

- J Umfang des Waldeingriffs am Beispiel eines „im Bild“ gezeigten Teilbereiches bei der MIRO Raffinerie
- J Umfang eventueller weiterer Eingriffsflächen während der Bauphase (Baustelleneinrichtung, Verkehre)

Erläuterungen hierzu geben die Fachplaner des Vorhabenträgers, Herr Haug von der Planungsgemeinschaft Herzog + Partner – INROS Lackner (Ingenieurplanung) und Herr Malinger vom Büro IUS Weibel&Ness GmbH (Umweltplanung)

Am Fuß des Dammes muss aus Sicherheitsgründen ein 4 m breiter Baum- und Strauchfreier Dammschutzstreifen vorhanden sein, es schließt sich dann eine weitere Schutzzone an, die von Bäumen freizuhalten ist, auf der allerdings Sträucher möglich sind. Bestandsbäume, die heute in diesen Schutzonen stehen, müssen bei der Umsetzung des Vorhabens entfernt werden. Im erforderlichen Umfang wird hierfür Ersatz geschaffen, Natur- und artenschutzrechtliche Aspekte werden im Rahmen der Planung berücksichtigt.

Durch die ausgesprochen beengte örtliche Situation (v.a. Industrieanlagen und -einrichtungen landseits, Erschließungsstraßen am landseitigen Dammfuß, Hafenanlage mit Industrieanschluss) sind überwiegend Sonderbauweisen (hierzu: Präsentation, Stichwort Spundwände) erforderlich. Eine Ausdehnung der Dammaufstandsflächen ist praktisch nicht möglich und auch die gesamte Bauabwicklung, insbesondere die Einbringung der Spundwände wird weitgehend auf der Dammtrasse abzuwickeln sein. Heute am Dammfuß liegende Wege für Radler und Fußgänger werden, wo erforderlich, auf die Dammkrone verlegt, um keinen übermäßigen Flächenbedarf zu generieren. Für alle Flächen werden natur- und artenschutzrechtliche Aspekte im Rahmen der Planung berücksichtigt.

gez. Bürgermeister Klaus Stapf
Sitzungsleitung

gez. Reinhold Poguntke
Protokollführer

Dammertüchtigung Rheinhochwasserdämme RHWD XXV (RDK) und XXVII

in Karlsruhe

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 53.1 – Landesbetrieb Gewässer

Ausschuss für Umwelt und Gesundheit (AUG)



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE



10-jährliches Hochwasser am 24.01.2018

Begrüßung

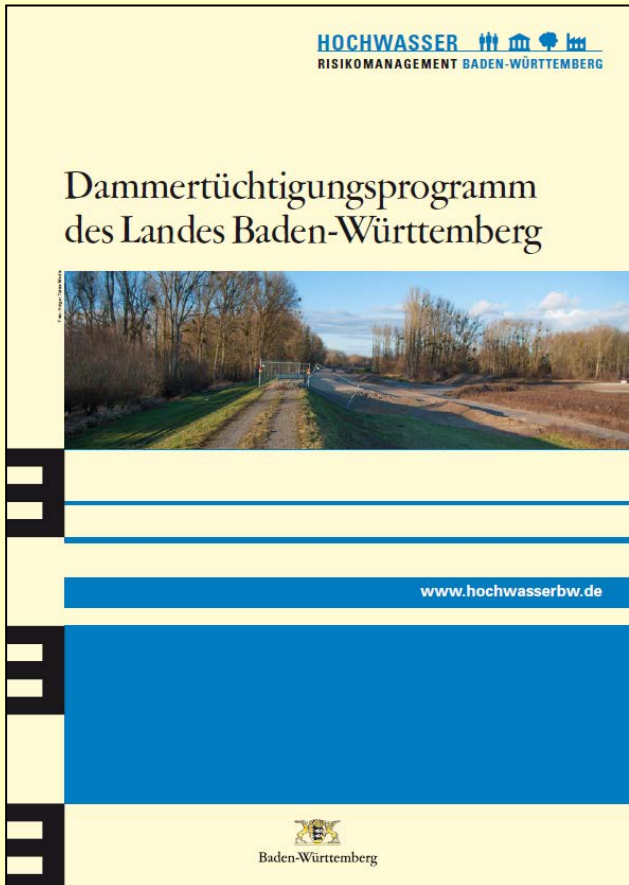
Herr Walter

Referat 53.1 Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz, Planung
Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe

Notwendigkeit der Dammsanierung

Grundlage ist das Dammertüchtigungsprogramm des Landes Baden-Württemberg (Herbst 2015)

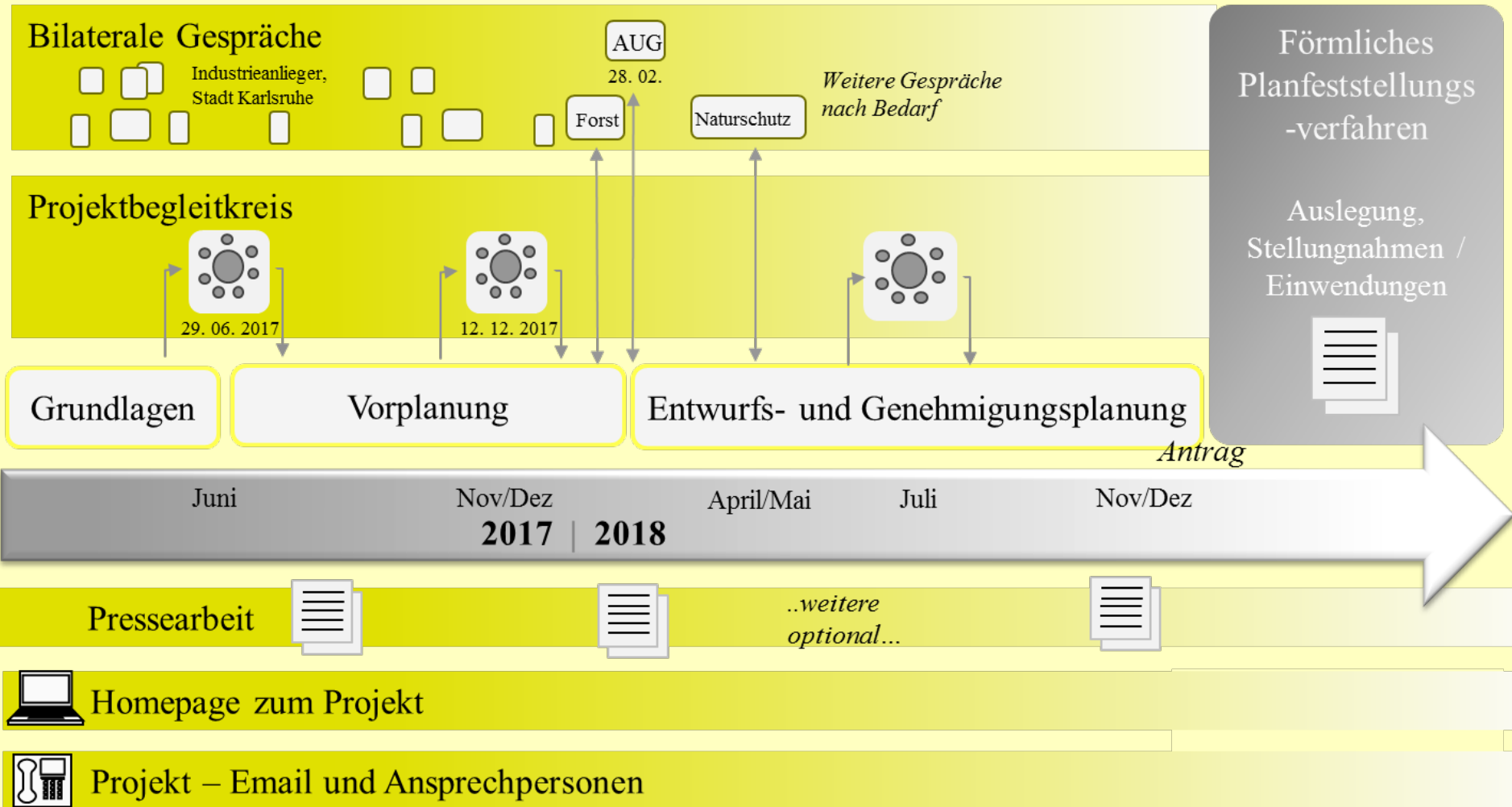
- insgesamt 757 km der ca. 1.000 km landeseigenen Dämme sind sanierungsbedürftig
- Bewertung hinsichtlich der Zustandsklassen (geotechnische Kriterien wie Böschungsbruch, Erosion)
- Bewertung hinsichtlich der Schutzklassen („landseitige“ Kriterien wie Kraftwerke, Betriebe, mögl. Umweltschäden)



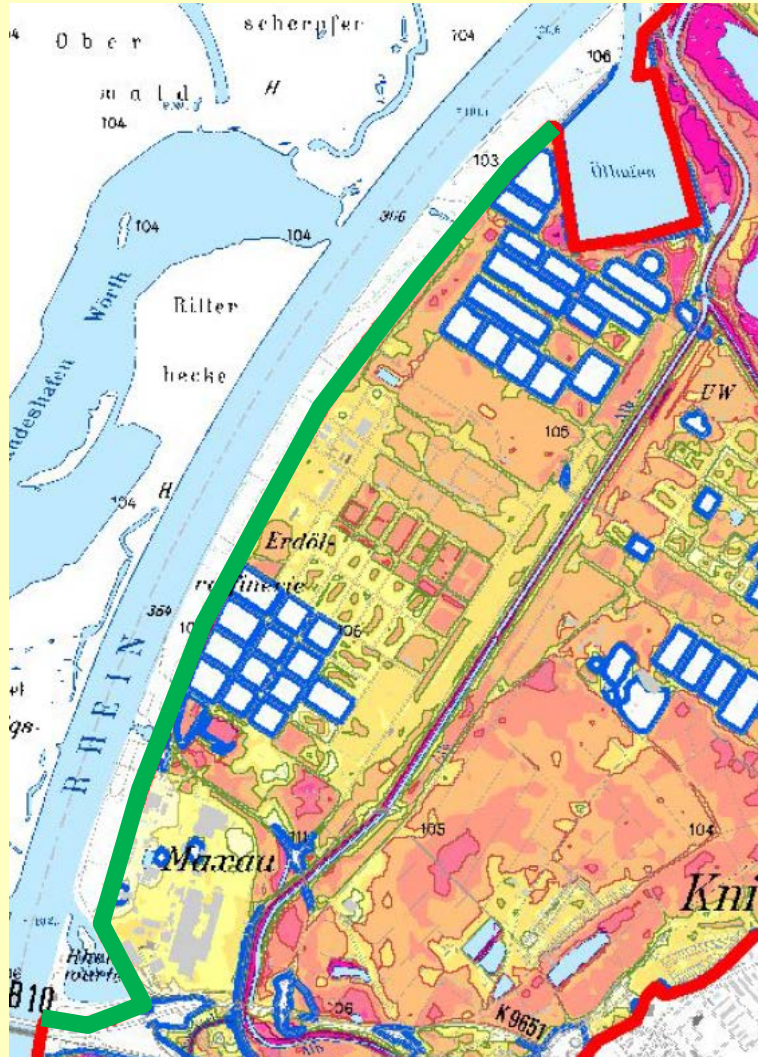
Die Priorisierung: das Produkt aus Schutz- und Zustandklasse

Schutzklassen	Zustandsklassen			
	A	B	C1	C2
1 (gering) Naturlandschaften, land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	Green	Green	Green	Green
2 (mittel) Einzelgebäude, lokale Infrastruktur	Green	Yellow	Yellow	Yellow
3 (hoch) Siedlungen, Infrastruktur mit überörtlicher Bedeutung, Industrieanlagen	Green	Yellow	Orange	Red
4 (sehr hoch) Sonderobjekte, Sonderrisiken (Einzelfall)	Green	Orange	Purple	Purple

Zustandsklassen: A = gut, B = nicht zufriedenstellend, C = mangelbehaftet
 Priorisierungsklassen: ■ = niedrigste Priorität, ■ = höchste Priorität



HQ₁₀₀ – Breschenszenario



RHWD XXVII

RHWD XXV (RDK)

Überflutungstiefe:



Vorstellung des Planungsstands

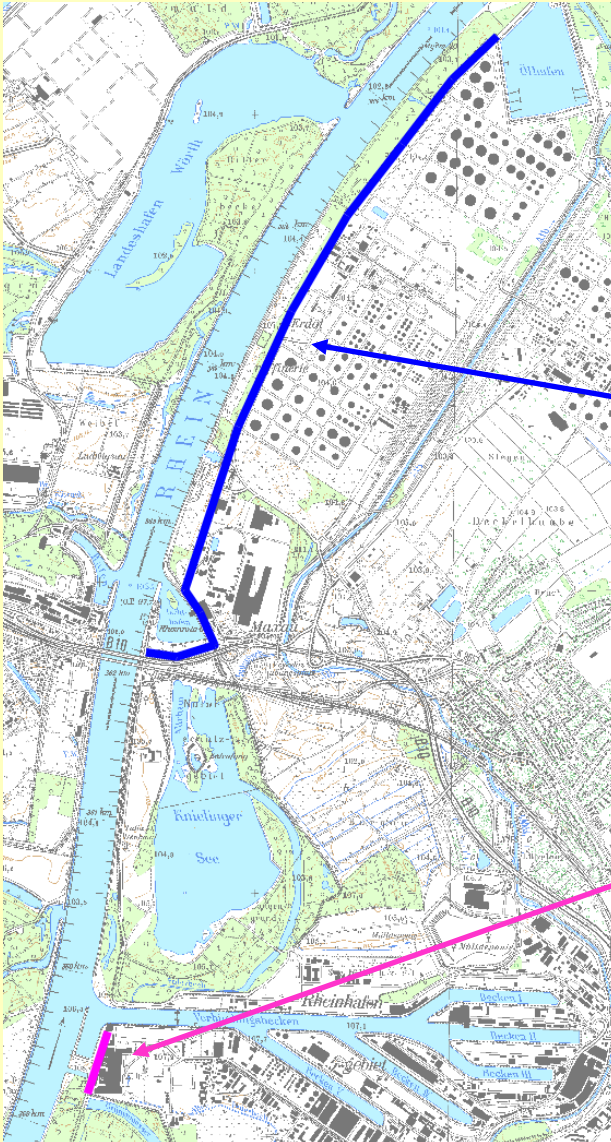
Michael Haug

Herzog+Partner - INROS LACKNER



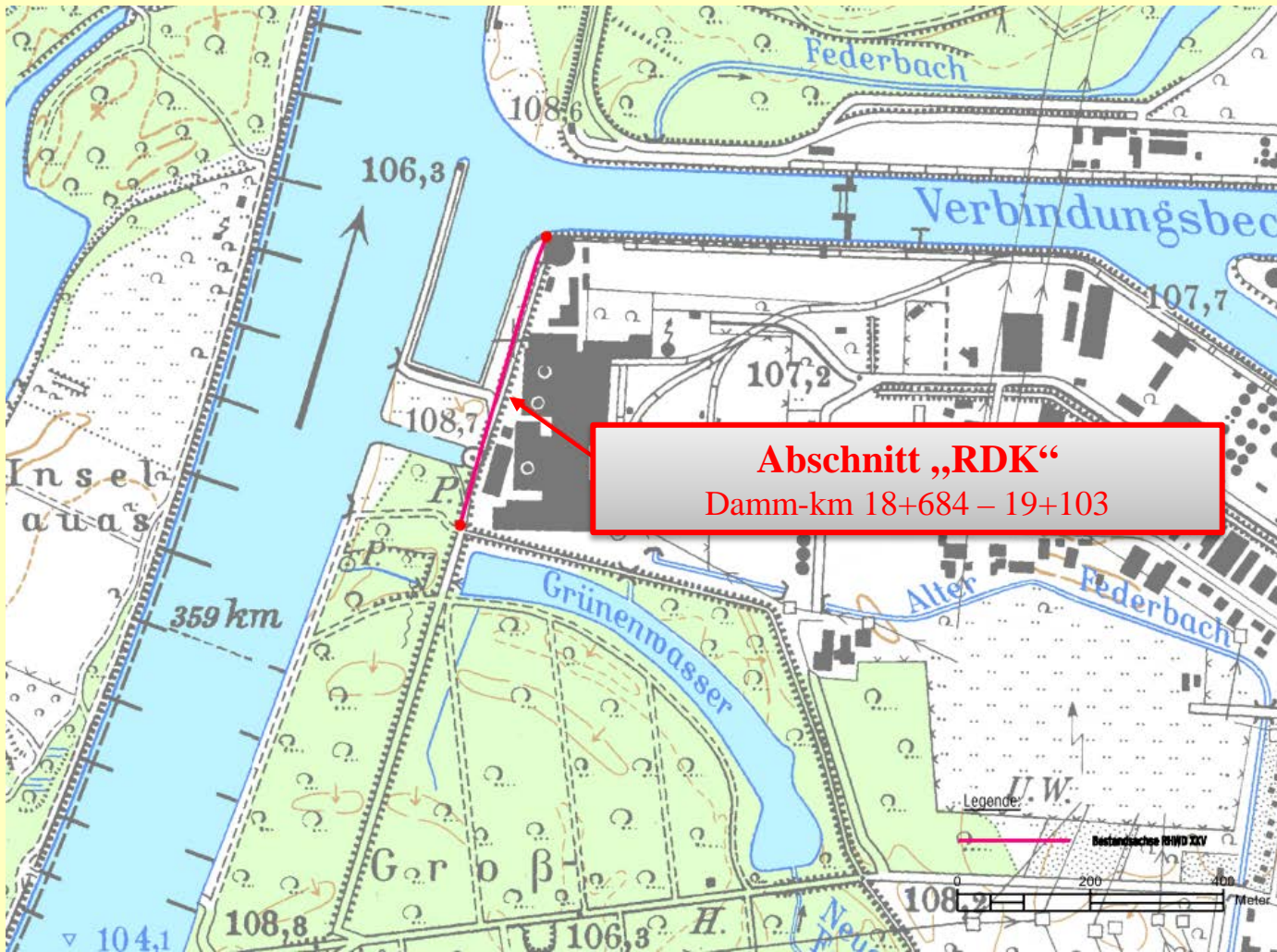
Einteilung in Planungslose

Rheinhochwasserdämme RHWD XXV (RDK) und RHWD XXVII



Los 2: RHWD XXVII
Damm-km ca. 0+000 – 4+960

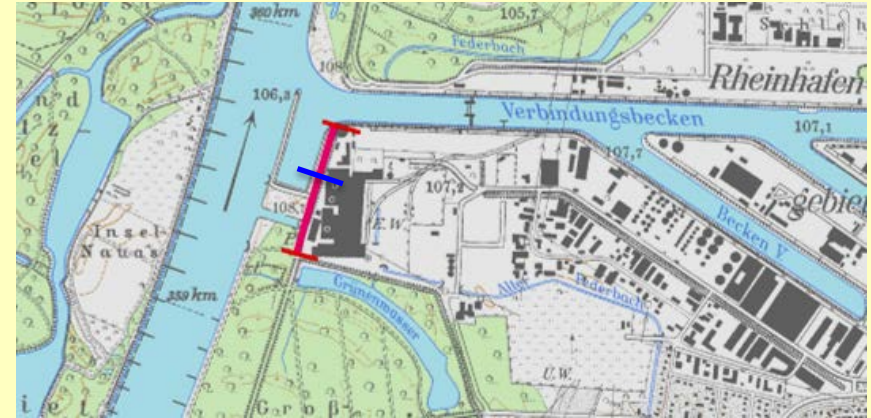
Los 1: RHWD XXV (RDK)
Damm-km ca. 18+684 – 19+103



Abschnitt „RDK“



Rheinhochwasserdämme RHWD XXV (RDK) und RHWD XXVII



Bestand:

- Fehlhöhen
- Viele Bauwerke des RDK im und am Damm
- Landseitig Grundstück des RDK bis an die Dammkrone
- In Teilbereichen wasserseitig Bäume bis an die Dammkrone
- Kein Dammverteidigungsweg im nördlicher Bereich

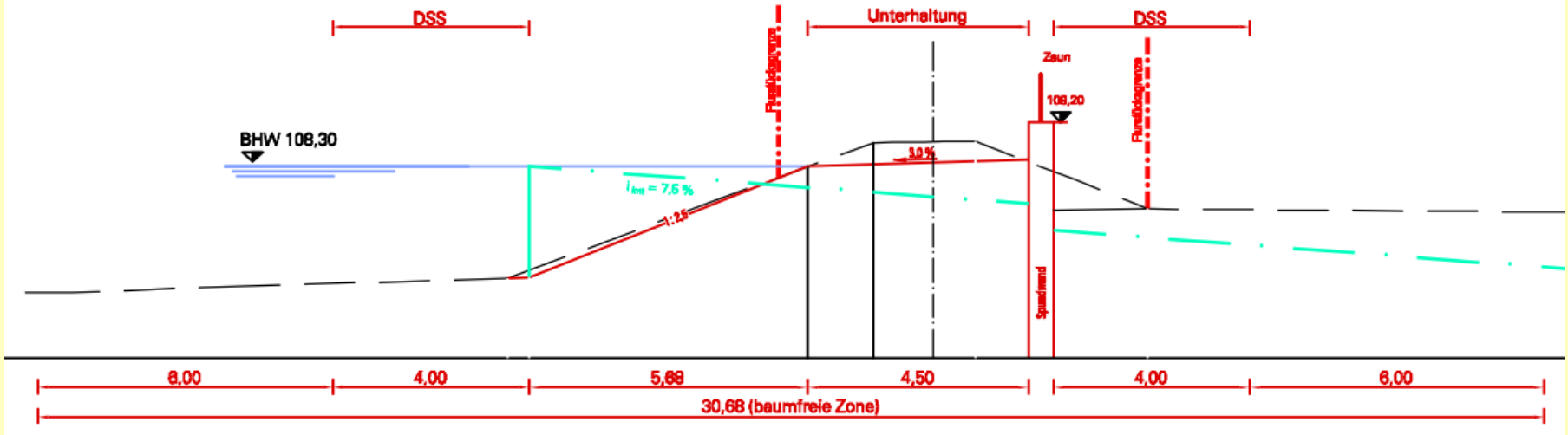




Planung:

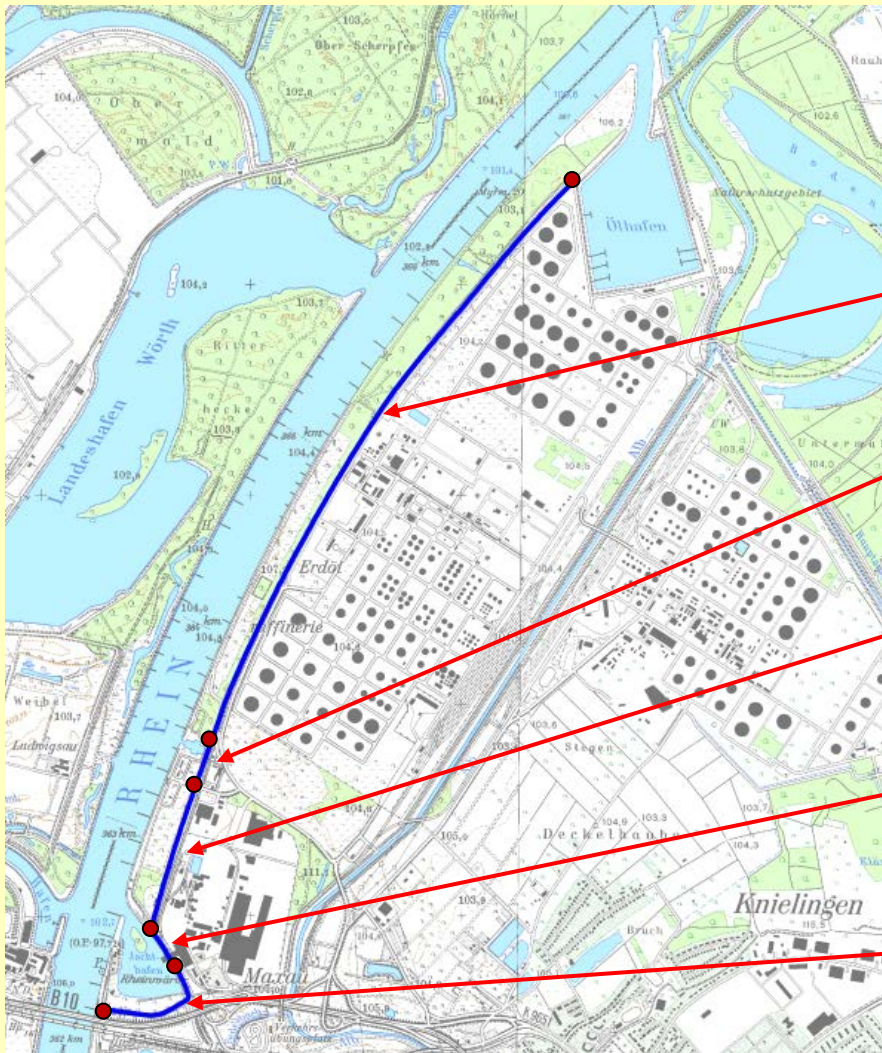
- Ausgleich der Fehlhöhen
- Teils Ertüchtigung/ Erhöhung der landseitig vorhanden Stützwand ...
- ... oder Spundwand in der landseitigen Böschungsschulter
- Unterhaltung des Dammschutzstreifens (DSS) landseitig der Stütz- bzw. Spundwand durch Industriebanlieger

**Damm-km 19+060.00
Sonderbauweise**



Einteilung in Abschnitte (RHWD XXVII)

Rheinhochwasserdämme RHWD XXV (RDK) und RHWD XXVII



Abschnitt 5 - „MiRO“
Damm-km 1+773 – 4+960

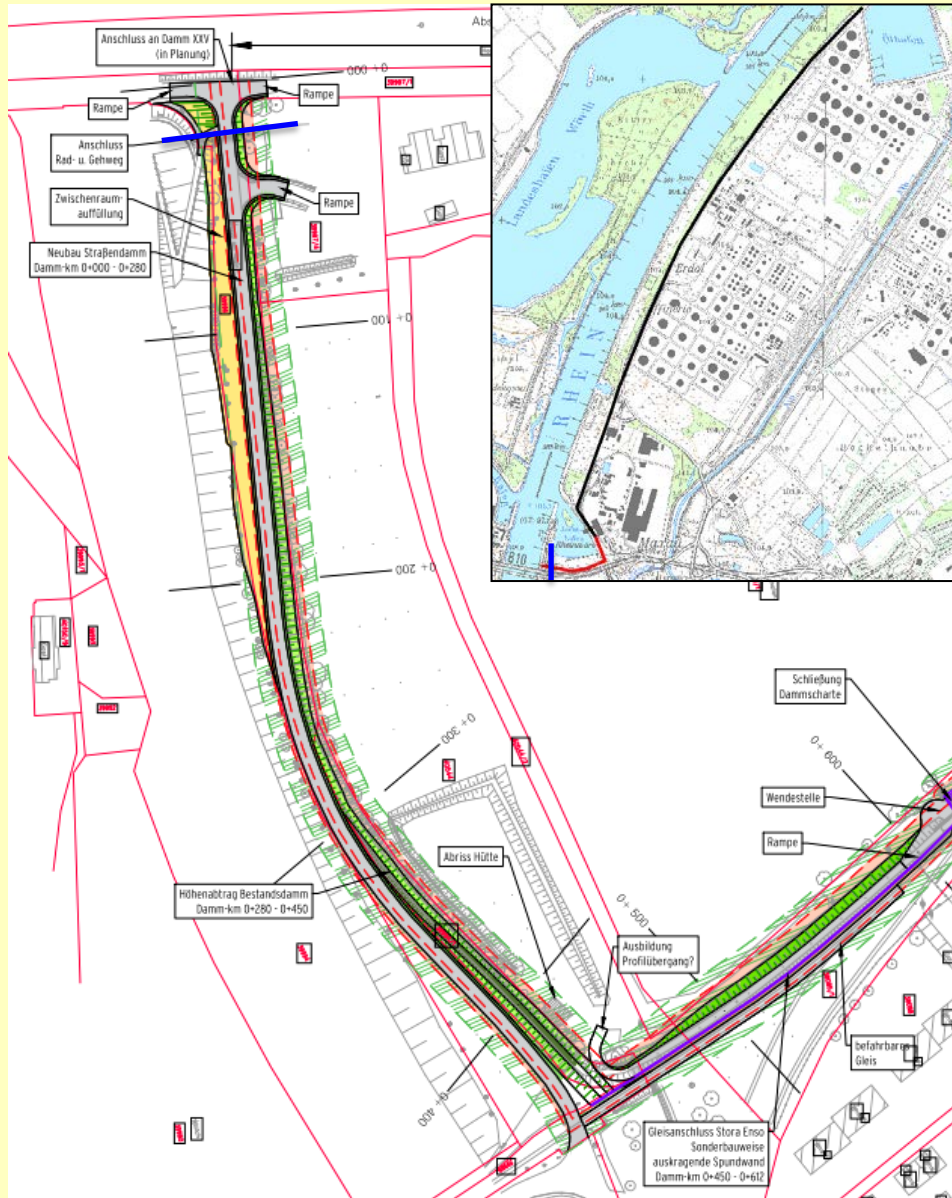
Abschnitt 4 - „Pionierhafen“
Damm-km 1+539 – 1+773

Abschnitt 3 - „Industrie“
Damm-km 0+840 – 1+539

Abschnitt 2 - „Hochwasserschutzwand“
Damm-km 0+612 – 0+840

Abschnitt 1 - „Yachthafen“
Damm-km 0+000 – 0+612

Abschnitt 1 – „Yachthafen“



Rheinhochwasserdämme RHWd XXV (RDK) und RHWd XXVII



Bestand:

- Zufahrt zum Pegel und zum Hofgut Maxau
- Fehlhöhen
- Landseitig Straßendamm der B10
- Bäume am wasserseitigen Dammfuß
- Am östlichen Ende des Abschnitts verlaufen Bahngleise entlang des landseitigen Dammfußes.
- Am östlichen Ende des Abschnitts kreuzen Leitungen/ Kanäle den Damm

Abschnitt 1 – „Yachthafen“

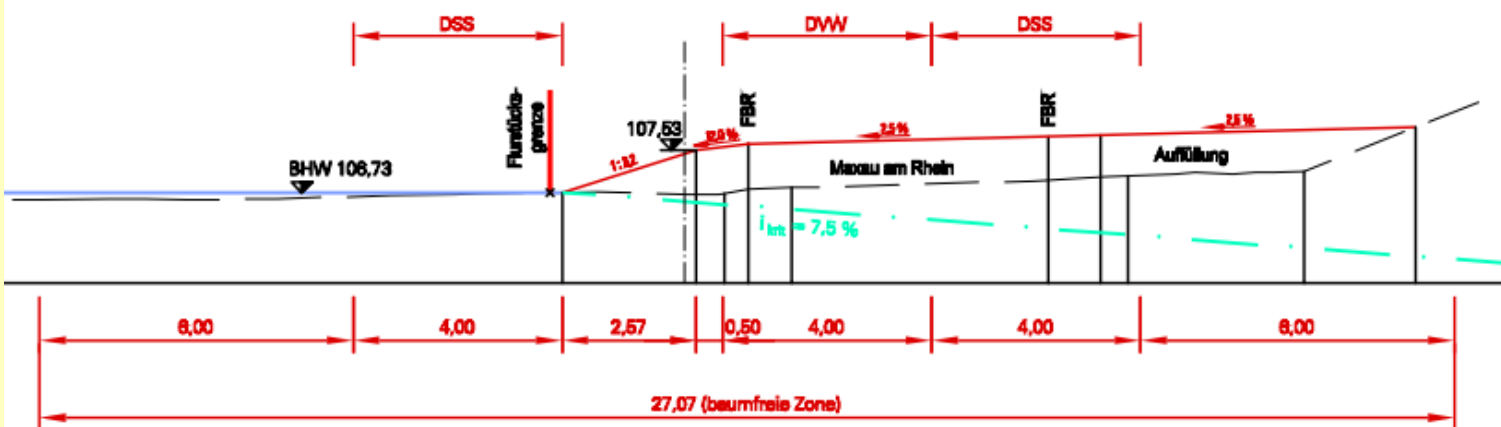
Planung:

- Erhöhung der vorhandenen Zufahrtsstraße (Ausgleich von Fehlhöhen)
- Dammverteidigungsweg und Dammschutzstreifen auf der Straße „Maxau am Rhein“
- Herstellen der baumfreien Zone
- Geländeauffüllung zwischen Straße und B10-Damm
- Anschluss an den Leitdamm RHWD XXV

Rheinhochwasserdämme RHWD XXV (RDK) und RHWD XXVII



Damm-km 0+040
(Maxau am Rhein Damm-km 0+000 - 0+280)
Sonderbauweise



Abschnitt 2 - „Hochwasserschutzwand“

Rheinhochwasserdämme RHWD XXV (RDK) und RHWD XXVII



Bestand:

- Hochwasserschutzwand (HSW)
- Mehrere Scharten in der HSW
- Bahngleise landseitig der HSW
- Krananlage kreuzt HSW
- Gleise kreuzen Scharte
- Fehlhöhen

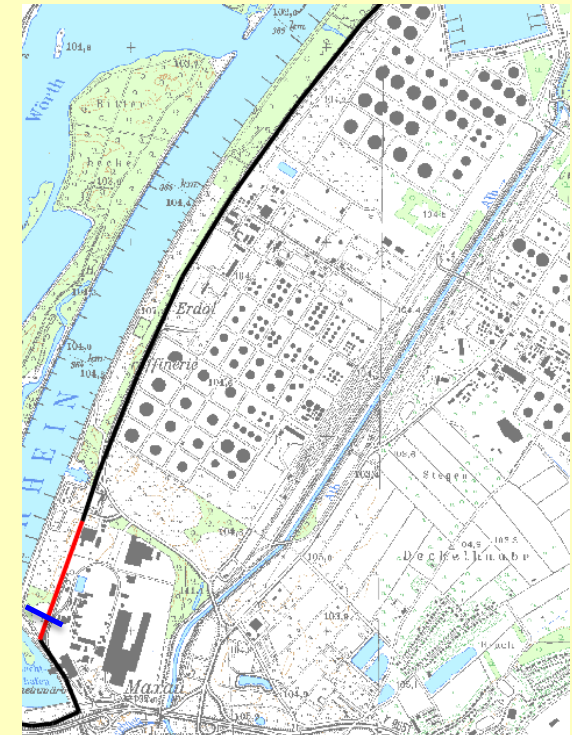
Planung:

- Erhöhung der vorhandenen HSW
- Rückbau ungenutzter Scharten und Gleise
- Teilweise Ertüchtigung der HSW



Bestand:

- Fehlhöhen
- Bahngleise verlaufen am landseitigen Dammfuß
- Oberirdische Leitungen ragen in den Luftraum des Dammes
- Industriegelände bis an den landseitigen Dammfuß
- Wasserseitig teils Bäume bis an den Dammfuß
- Unterirdische Bauwerke kreuzen den Damm

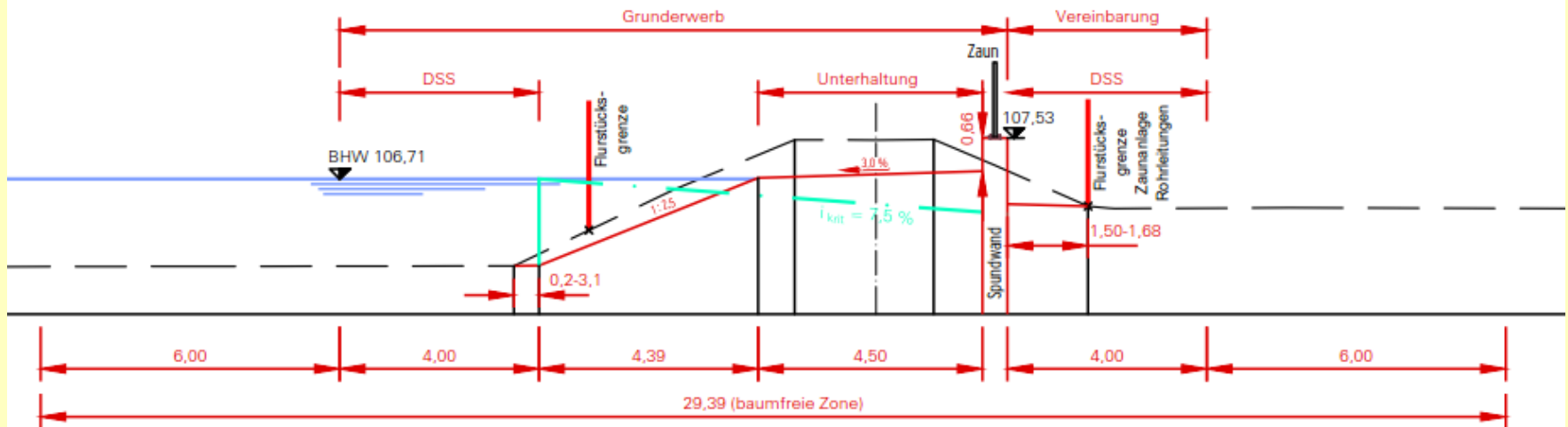




Planung:

- Spundwand in der landseitigen Böschungsschulter
- Ausgleich von Fehlhöhen durch Spundwand
- Unterhaltungsweg auf Dammkrone
- Unterhaltung des Dammschutzstreifens (DSS) landseitig der Spundwand durch Industriebanlieger

Damm-km 0+930
(Stora Enso Damm-km 0+840 - 1+340)
Sonderbauweise

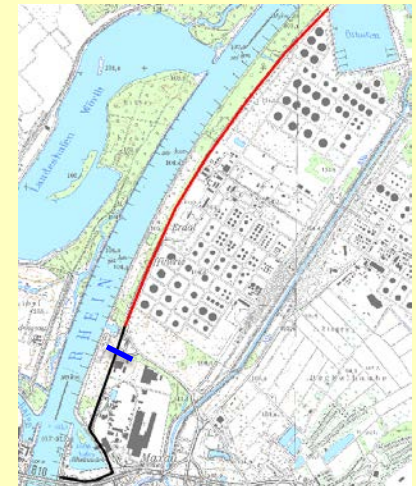
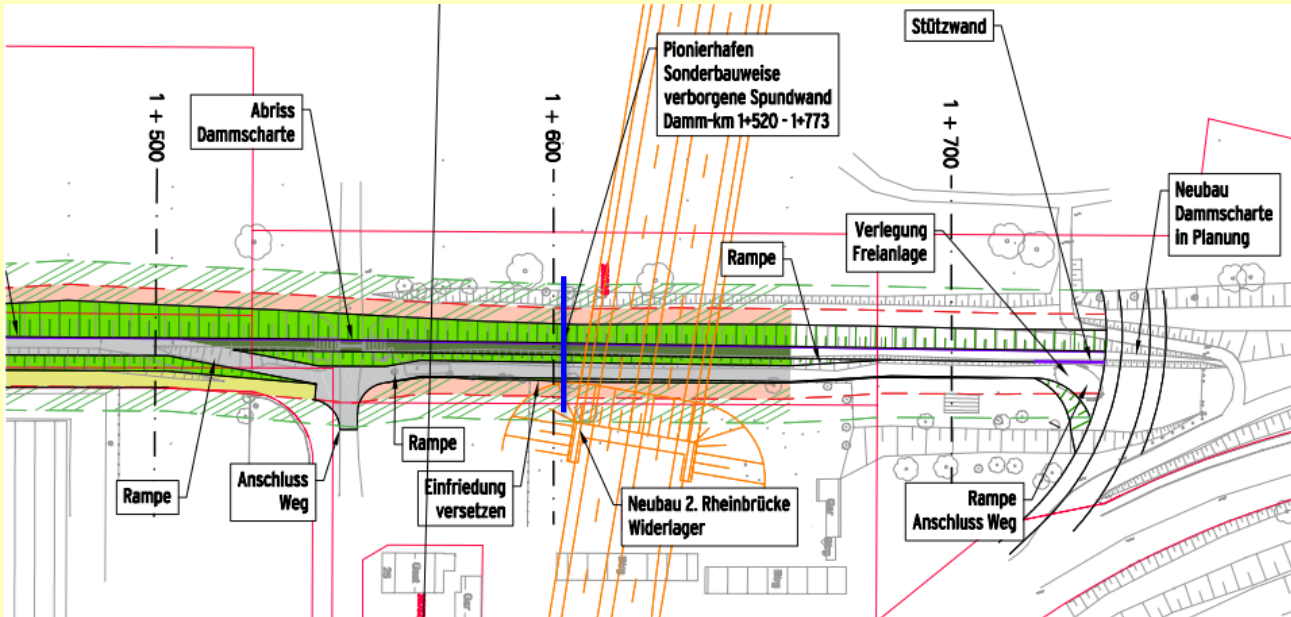


Abschnitt 4 – „Pionierhafen“

Bestand:

- Fehlhöhen
- Dammscharte zum Pionierhafen
(bei der „Rheinperle“, südlich der geplanten 2. Rheinbrücke)
- Wasserseitig teils Bäume bis an den Dammfuß

Rheinhochwasserdämme RHWD XXV (RDK) und RHWD XXVII



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Abschnitt 4 – „Pionierhafen“

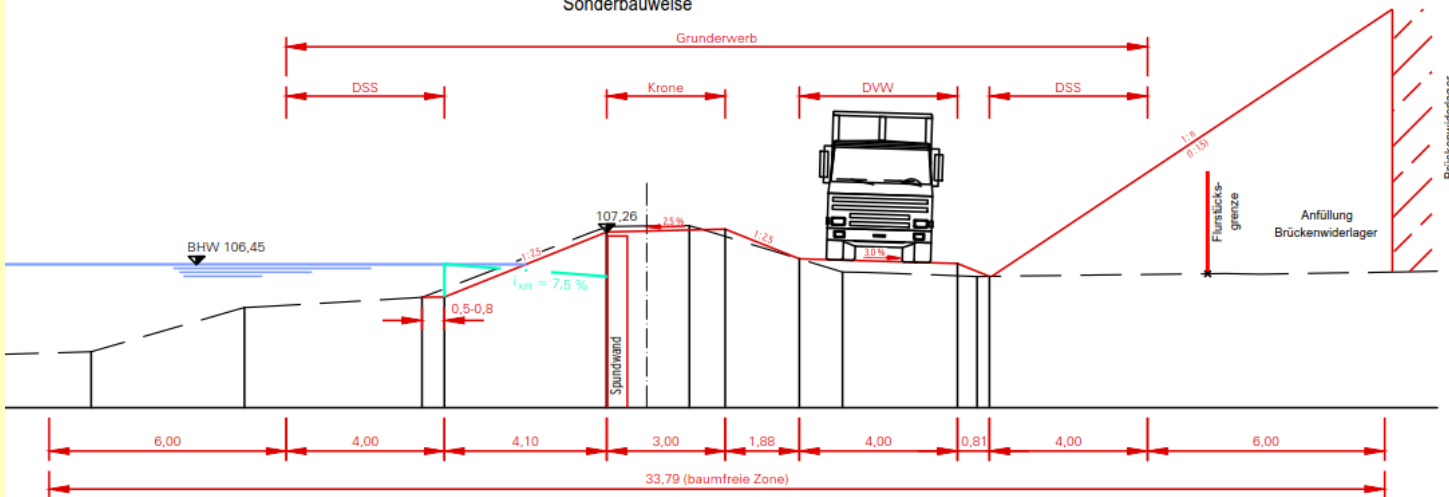
Rheinhochwasserdämme RHWD XXV (RDK) und RHWD XXVII

Planung:

- geplante 2. Rheinbrücke kreuzt den Damm
- Rückbau der vorhandenen Dammscharte zum Pionierhafen (bei der „Rheinperle“, südlich der geplanten 2. Rheinbrücke)
- Neubau einer Dammscharte für MiRO zum Pionierhafen (nördlich der geplanten 2. Rheinbrücke)
- Spundwand an der wasserseitigen Böschungsschulter
- Dammverteidigungsweg auf landseitiger Berme



Damm-km 1+605
(Pionierhafen Damm-km 1+520 - 1+773)
Sonderbauweise

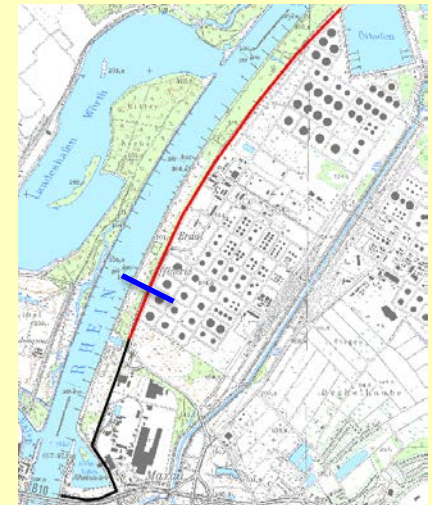


Abschnitt 5 – „MiRO“

Bestand:

- Fehlhöhen
- Dea-Scholven-Straße und Straße „Am Ölhafen“ auf landseitiger Berme
- Industrieanlagen am landseitigen Dammfuß
- Wasserseitig Bäume bis an den Dammfuß
- Unterirdische Bauwerke kreuzen den Damm

Rheinhochwasserdämme RHWD XXV (RDK) und RHWD XXVII

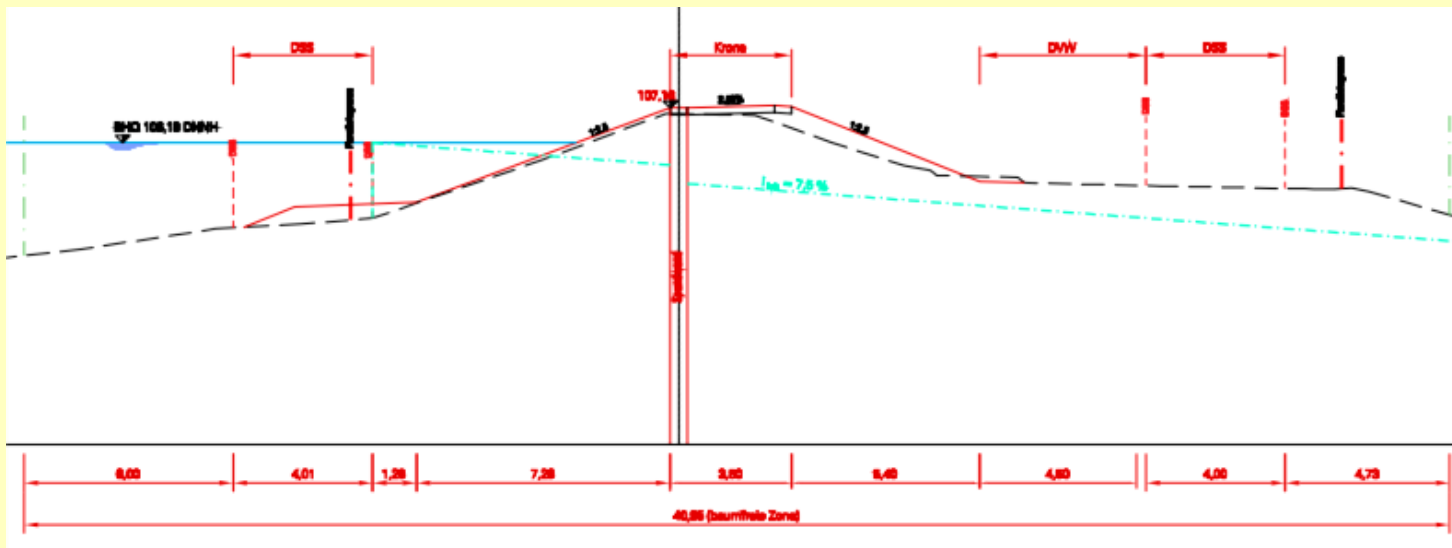


Abschnitt 5 – „MiRO“

Rheinhochwasserdämme RHWD XXV (RDK) und RHWD XXVII

Planung:

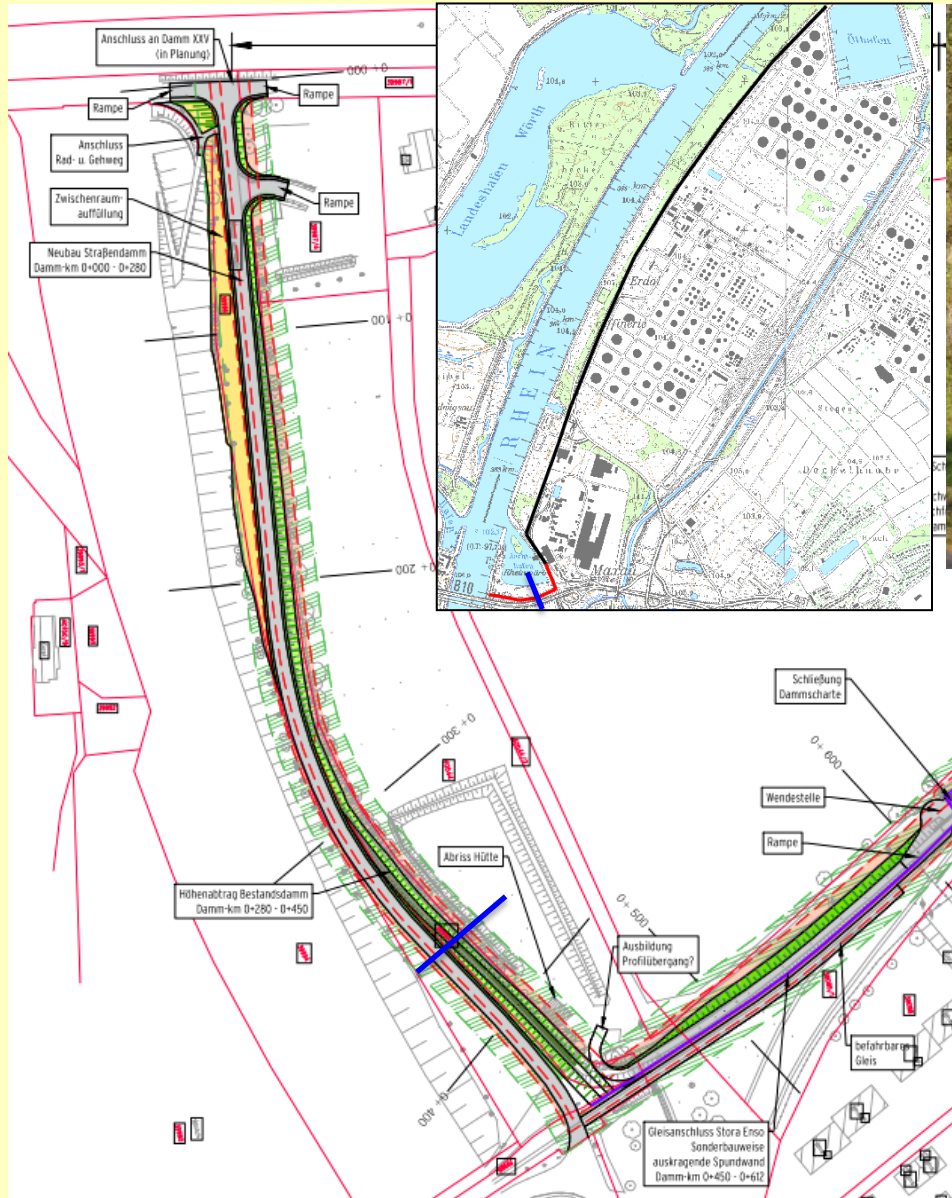
- Spundwand in der wasserseitigen Böschungsschulter
- Rückbau des Geh- und Radweges entlang der Dea-Scholven-Straße und ...
- ... Verlegung des Geh- und Radweges auf die Dammkrone
- Dammverteidigungsweg und Dammschutzstreifen auf der Dea-Scholven-Straße
- Dea-Scholven-Straße wird baulich nicht verändert



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Abschnitt 1 – „Yachthafen“

Rheinhochwasserdämme RHWD XXV (RDK) und RHWD XXVII



Bestand:

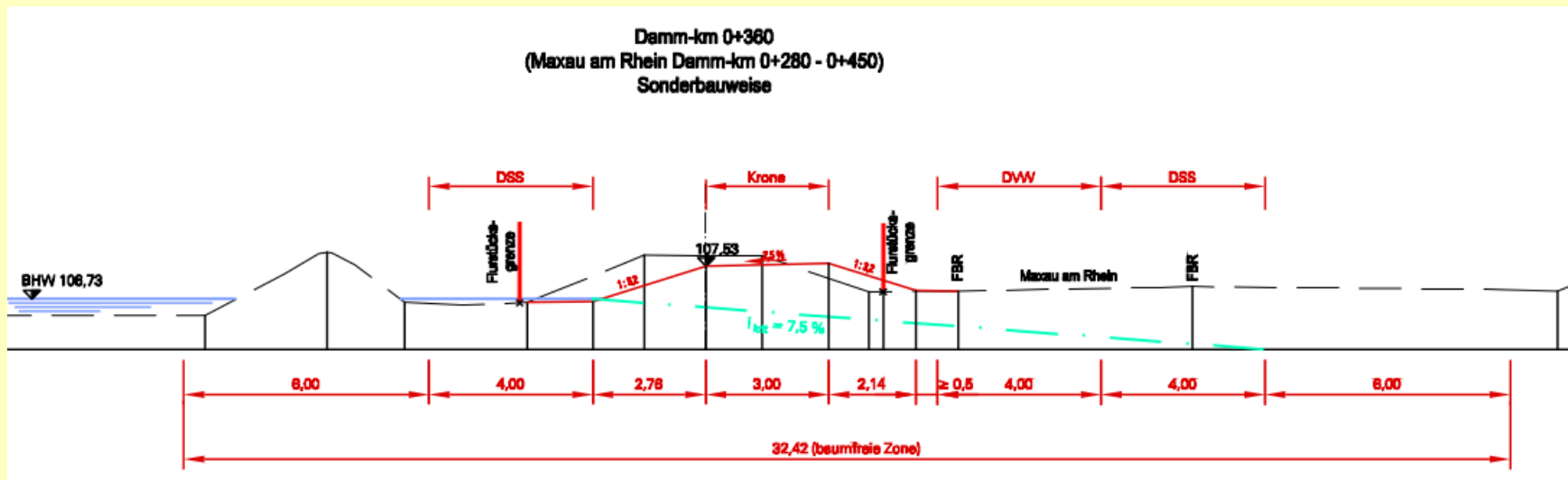
- Zufahrt zum Pegel und zum Hofgut Maxau
- Fehlhöhen
- Wasserseitig Erddamm
- Landseitig Straßendamm der B10
- Bäume am wasserseitigen Dammfuß

Abschnitt 1 – „Yachthafen“

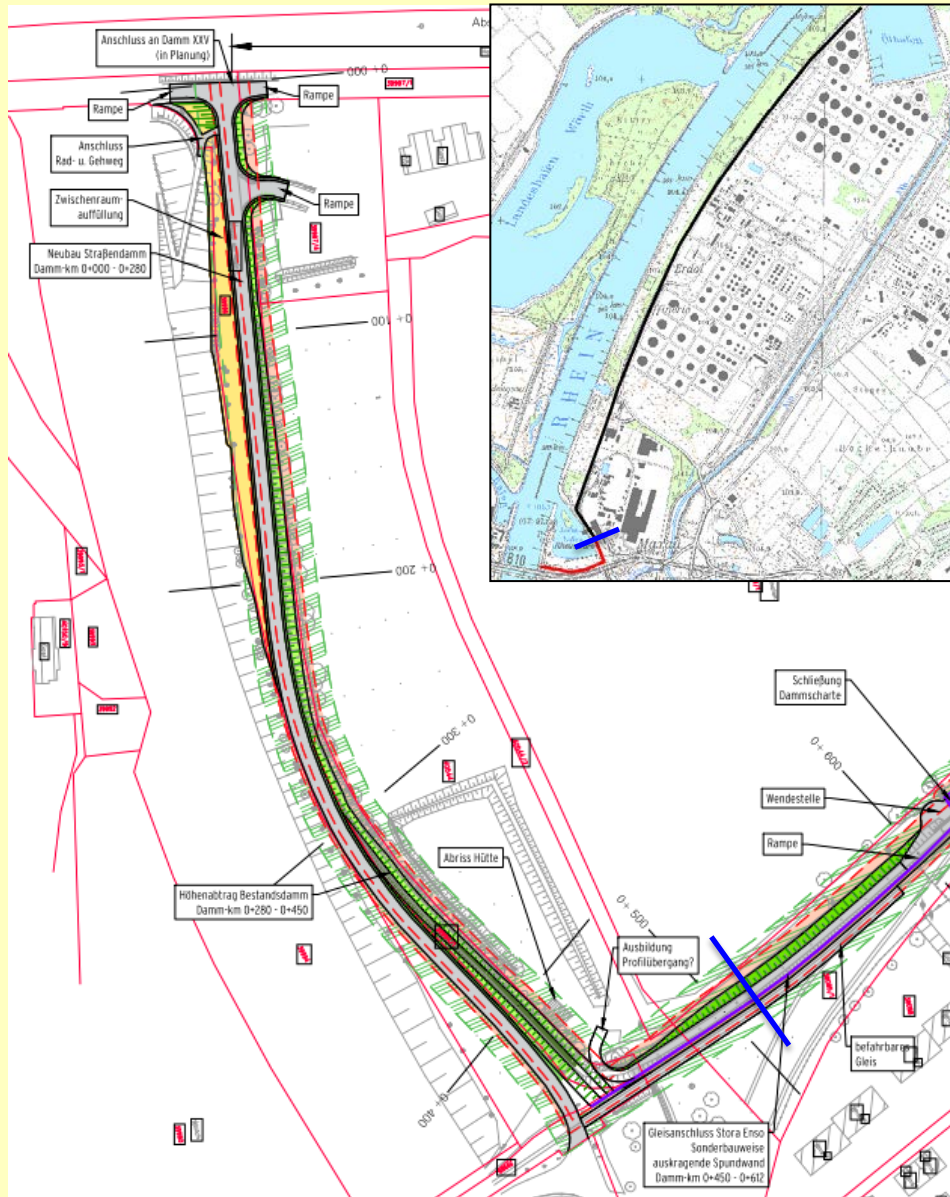
Planung:

- Herstellen der baumfreien Zone
- Ertüchtigung des vorhandenen Erddammes
- Dammverteidigungsweg und Dammschutzstreifen auf der Straße „Maxau am Rhein“

Rheinhochwasserdämme RHWD XXV (RDK) und RHWD XXVII



Abschnitt 1 – „Yachthafen“



Rheinhochwasserdämme RHWD XXV (RDK) und RHWD XXVII



Bestand:

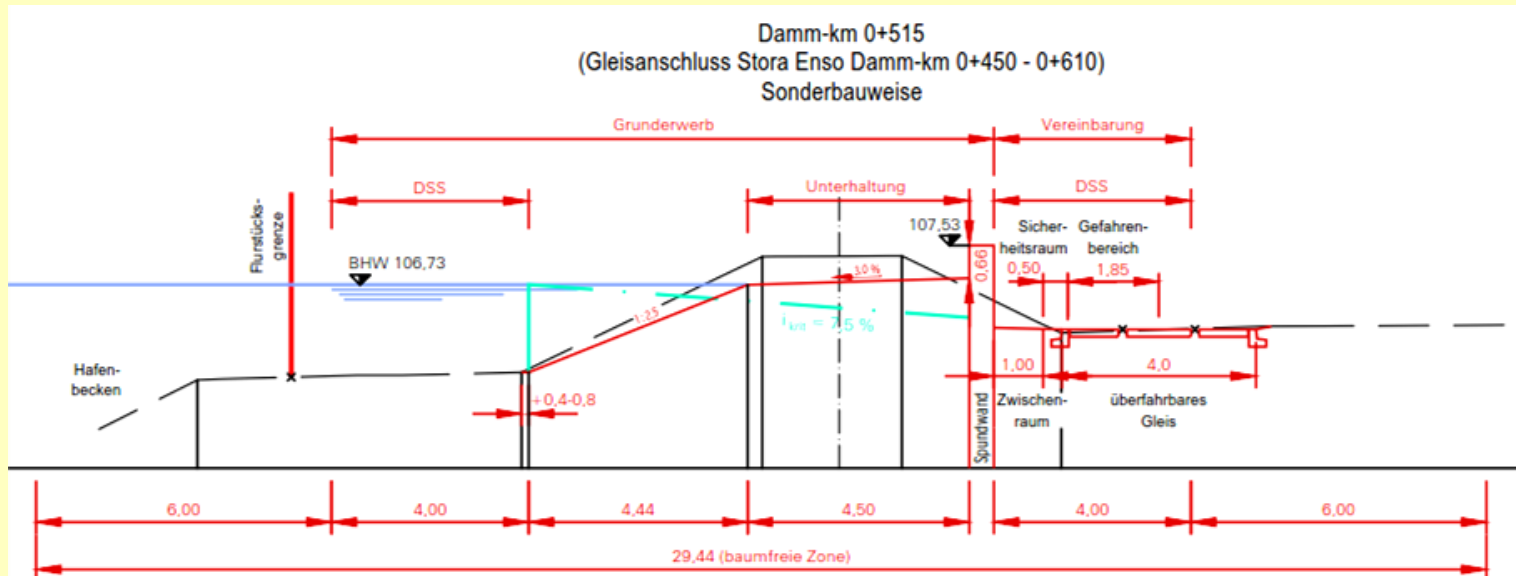
- Fehlhöhen
- Bahngleise verlaufen landseitig des Dammes
- Leitungen/ Kanäle kreuzen den Damm

Abschnitt 1 – „Yachthafen“

Planung:

- Ausgleich von Fehlhöhen
- Spundwand in der landseitigen Böschungsschulter
- Unterhaltungsweg auf Dammkrone
- Unterhaltung des Dammschutzstreifens (DSS) landseitig der Spundwand durch Industrieanlieger

Rheinhochwasserdämme RHWD XXV (RDK) und RHWD XXVII

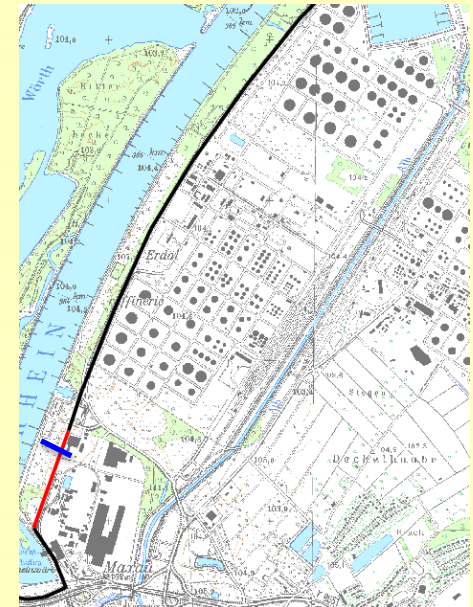
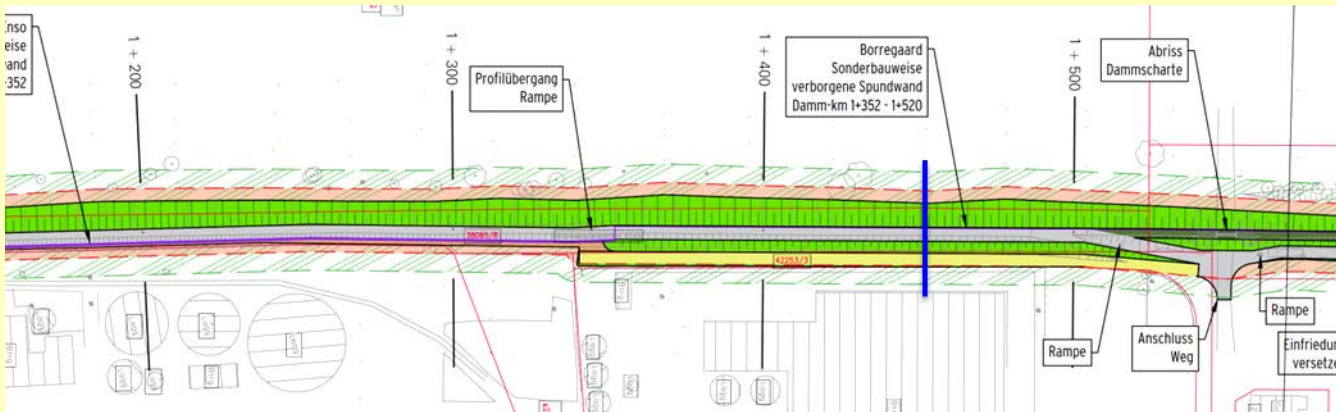


Abschnitt 3 – „Industrie“

Bestand:

- Fehlhöhen
- Industriegelände am landseitigen Dammfuß
- Dammscharte zum Pionierhafen
(bei der Rheinperle, südlich der geplanten 2. Rheinbrücke)

Rheinhochwasserdämme RHWD XXV (RDK) und RHWD XXVII

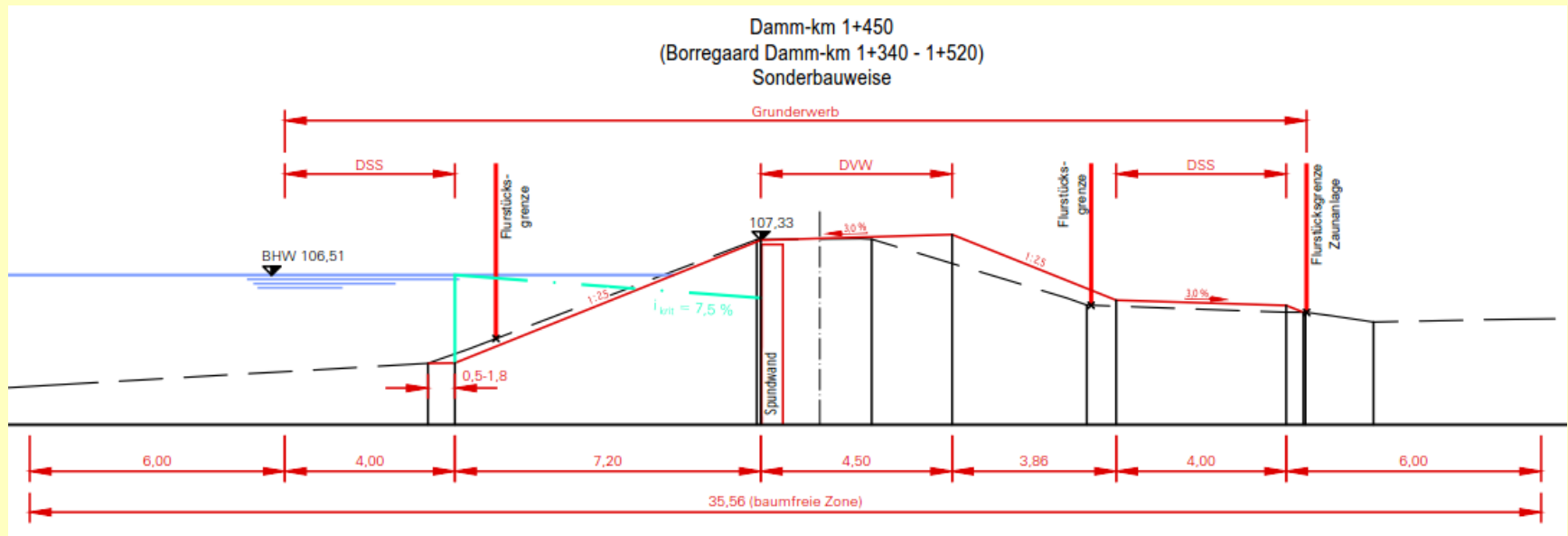


Abschnitt 3 – „Industrie“

Planung:

- Ausgleich von Fehlhöhen
- Spundwand in der wasserseitigen Dammschulter
- Dammverteidigungsweg auf Dammkrone

Rheinhochwasserdämme RHWD XXV (RDK) und RHWD XXVII

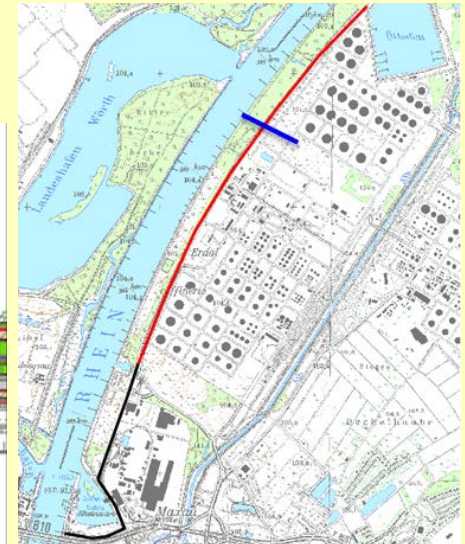
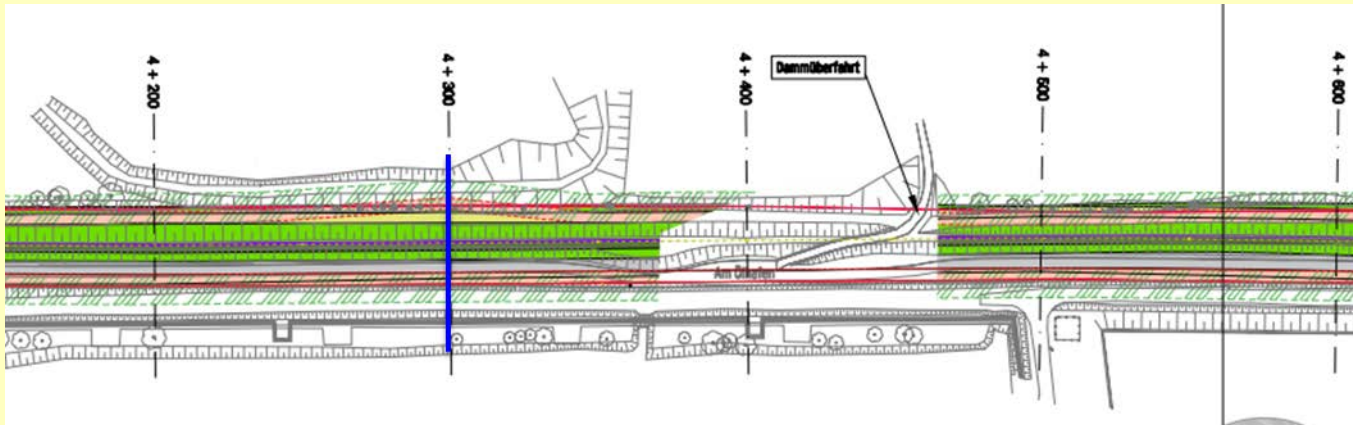


Abschnitt 5 „MiRO“

Bestand:

- Fehlhöhen
- Straße „Am Ölhafen“ auf landseitiger Berme
- Industrieanlagen am landseitigen Dammfuß
- Wasserseitig Bäume bis an den Dammfuß
- Unterirdische Bauwerke kreuzen den Damm

Rheinhochwasserdämme RHWD XXV (RDK) und RHWD XXVII



Baden-Württemberg

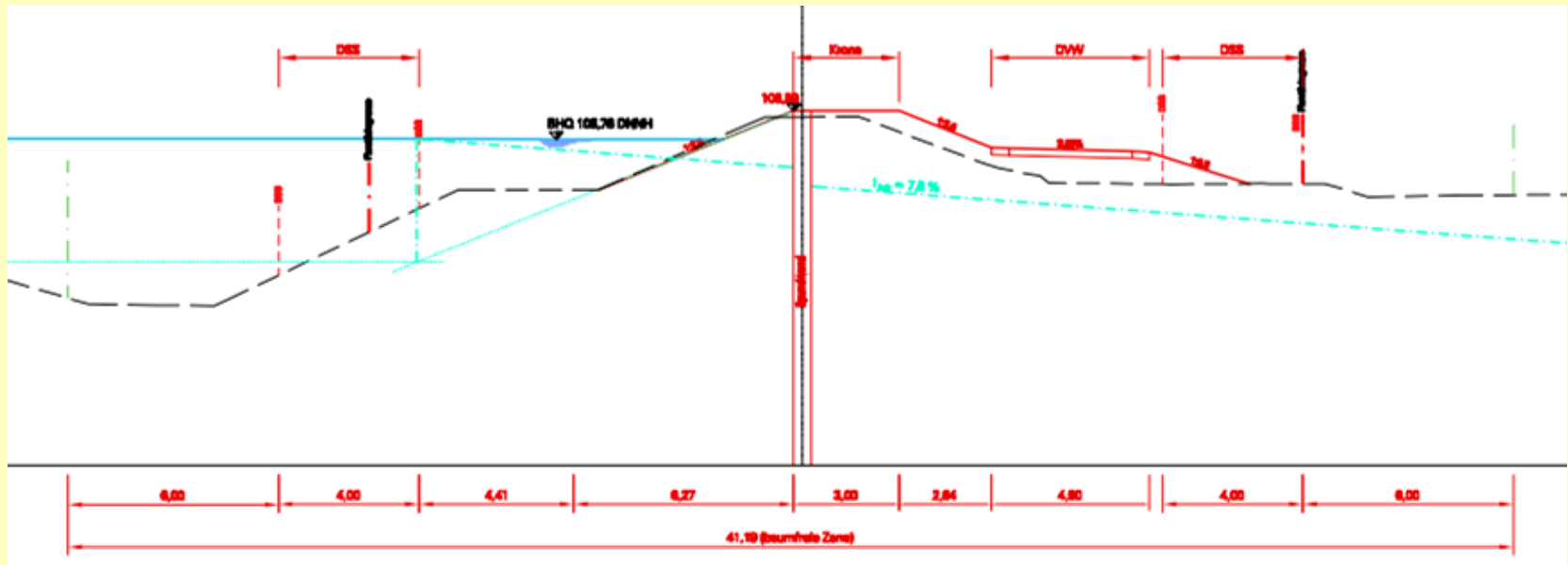
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Abschnitt 5 – „MiRO“

Planung:

- Ausgleich von Fehlhöhen
- Spundwand in wasserseitiger Böschungsschulter
- Höherlegung der Straße „Am Ölhafen“ und ...
- ... Anordnung des Dammverteidigungsweges auf der Straße „Am Ölhafen“

Rheinhochwasserdämme RHWD XXV (RDK) und RHWD XXVII





Protokoll

Ausschuss für Umwelt und Gesundheit mit Naturschutzbeirat
28. Februar 2018, 16.30 Uhr
öffentlich
Großer Sitzungssaal
Vorsitzender Bürgermeister Klaus Stapf
Protokollführer Herr Alexander Bantz

Anwesende siehe Anwesenheitsliste

TOP 2: Streuobstwiesenkonzept

Der Vorsitzende führt in das Thema ein und würdigt den in Ruhestand scheidenden Herrn Dr. Hahn vom Umwelt- und Arbeitsschutz, der aufgrund einer Erkrankung nicht an der Sitzung teilnehmen könne.

Frau Stadträtin Rastätter (GRÜNE) wertet die umfassende Ausarbeitung positiv und sieht den Bedarf einer Berücksichtigung des Pflegeaufwands im nächsten Doppelhaushalt. Sie erbittet Auskunft zur Pflegeverantwortlichkeit der städtischen Bäume, dem Pflegezustand der privaten Bäume und den Obstbaumpatenschaften.

Zum Pflegezustand verweist der **Vorsitzende** auf die Ausführungen im Konzept und konstatiert, dass der Zustand bei den Privatbäumen besser als erwartet sei.

Herr Gierth (Liegenschaftsamt) weist darauf hin, dass die Pflege vor allem ein Ressourcenproblem darstelle, da fachkundiges Personal benötigt werde und man mit den gegebenen personellen und finanziellen Ressourcen nicht den gewünschten Zustand erreichen könne.

Frau Kemper (Liegenschaftsamt) erläutert, dass von den ca. 11.000 städtischen Bäumen, 6.000 in Verantwortung des LA, die restlichen in Verantwortung der Ortsverwaltungen liegen, man diverse naturpädagogische Programme und Schnittkurse anbiete und zur Zeit ca. 40 Patenschaften durch Vereine/Schule bestehen.

Herr Stadtrat Dr. Fehler (SPD) begrüßt das Konzept für seine Fraktion, weist aber darauf hin, dass man einen Idealzustand nicht erreichen werde.

Herr Stadtrat Hoyem (FDP) begrüßt das Konzept ebenfalls, sieht allerdings einen Widerspruch in der Notwendigkeit von zusätzlichem Personal und der Aussage in der Vorlage, dass keine finanziellen Auswirkungen entstehen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die bisherige Pflege über die bestehenden Haushaltsansätze abgedeckt sei, für zusätzliche Leistungen aber zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten.

Herr Stadtrat Honné (GRÜNE) dankt für die öffentlich Behandlung des Themas und wirft verschiedene Fragen bezüglich der Bereitstellung der laut Konzept benötigten zwei zusätzlichen Stellen, der Existenz von FFH-Mähwiesen außerhalb von FFH-Gebieten, zum

Problem der Verwilderung von Grundstücken und der restriktiven Haltung zur Beweidung von Wiesen auf. Ferner möchte er wissen, ob es Probleme wegen zu kleiner Parzellen bei der Streuobstinitiative gab und warum und mit welchen Kompensationsmaßnahmen in der Ringelberghohle Bäume gefällt wurden.

Herr Gierth (Liegenschaftsamt) weist bezüglich des Personalbedarfs darauf hin, dass unterjährig im Vollzug des laufenden Haushalts keine neuen Stellen beantragt werden können. Probleme bei der Streuobstinitiative seien nicht bekannt.

Frau Rohde (Umwelt- und Arbeitsschutz) ergänzt, dass FFH-Mähwiesen auch außerhalb von FFH-Gebieten geschützt seien, ggf. sei die Pflege von Streuobstwiesen, die zugleich FFH-Mähwiesen sind, am Wiesenschutz zu orientieren. Die Verbuschung von Grundstücken müsse im Einzelfall differenziert bewertet werden, da die Gehölze auch wertvolle Habitate darstellen können. Die Beweidung von FFH-Mähwiesen sei fachlich umstritten und würde nur in Ausnahmefällen durchgeführt. Bei den Robinienfällungen handle es sich ihres Wissens um Verkehrssicherungsmaßnahmen für die Strauchnachpflanzungen festgelegt wurden.

Frau Fichter (BUND) lobt das Konzept und macht die Beachtung verschiedener Detailpunkte geltend, insbesondere den sensiblen Umgang mit Gehölzbrachen wegen des Vogelschutzes, die Vermarktung nicht allergener Apfelsorten, den Insektenschutz bei der Wiesenmahd und das Angebot von Schnitt- und Pflegekursen. Die Beachtung dieser Aspekte wird von **Frau Kemper (Liegenschaftsamt)** bestätigt.

Frau Stadträtin Wiedemann (CDU) begrüßt das Konzept. Hinsichtlich einer Streuobstwiese mit schlechtem Zustand in Daxlanden wird eine bilaterale Klärung mit dem Liegenschaftsamt vereinbart.

Herr Stadtrat Honné (GRÜNE) regt den Ankauf von privaten Streuobstwiesen bzw. die Verpachtung an.

Herr Gierth (Liegenschaftsamt) entgegnet, dass die Stadt wenn möglich landwirtschaftliche Flächen (auch Streuobst) erwirbt, z.B. auch für Ausgleichsflächenbedarfe. Das Problem mit Verpachtungen bestehe darin, dass sich in heutiger Zeit kaum Menschen finden lassen, die den Aufwand einer langfristigen Pflege einer Streuobstwiese auf sich nehmen wollen.

Bezüglich der Anregungen von **Frau Stadträtin Rastätter (GRÜNE)** und **Frau Fichter (BUND)**, die Vermittlung von Flächen an Bürgerinnen und Bürger bzw. Gemeinschaften zu organisieren, verweist der **Vorsitzende** auf die bestehenden Angebote der Streuobstinitiative.

TOP 3: Verschiedenes AUG und Naturschutzbeirat – öffentlich -

Zu diesem TOP liegt nichts vor.

gez. Bürgermeister Klaus Stapf
Sitzungsleitung

gez. Alexander Bantz
Protokollführer